

**Karl-Hermann Kandler (Hg.), Die Autorität der Heiligen Schrift für Lehre und Verkündigung der Kirche** (Lutherisch Glauben – Schriftenreihe des Lutherischen Einigungswerkes Heft 1), Neuendettelsau 2000, ISBN 3-7726-0221-5, 88 S., € 7.60

**Karl-Hermann Kandler (Hg.), „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?“** Das christliche Menschenbild angesichts moderner Genforschung (Lutherisch Glauben – Schriftenreihe des Lutherischen Einigungswerkes Heft 2), Neuendettelsau 2002, ISBN 3-7726-0229-0, 104 S., € 8.60

Mit diesen beiden Tagungsbänden tritt das „Lutherische Einigungswerk“ (= LEW) in das Licht der weiteren Öffentlichkeit. Die jeweils am Ende der beiden Bände abgedruckte neue Satzung aus dem Jahr 1999 gibt Aufschluß über das Selbstverständnis des LEW, das, so im Vorwort zur Satzung, 1950 von der Kirchenleitung der VELKD als „Werk der Vereinigten Kirche anerkannt worden“ ist. Auf der Grundlage von Schrift und lutherischem Bekenntnis setzt sich das „Lutherische Einigungswerk“ „zur Aufgabe, die evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland in allen ihren Gliedern, Ämtern und Werken zu stärken, die bekenntnismäßige reine Lehre des Evangeliums zu vertreten und zu wahren, die gemeinsamen kirchlichen Interessen zu fördern und zu beschützen, die christliche Gemeinschaft zu pflegen und alle kirchlichen Werke ... zu unterstützen. Das LEW betreibt seine Arbeit als einen Dienst des gesamten Luthertums in freier Konventstätigkeit, wissenschaftlichen Studiengruppen, Gottesdiensten und evangelistischen Veranstaltungen.“ Mitglieder können natürliche Personen ebenso werden wie kirchliche Werke, Konvente, Bruderschaften etc., auch solche, die nicht der VELKD angehören, sich aber „in ihren Kirchen für den lutherischen Charakter aller kirchlichen Lebensäußerungen einsetzen“.

Das hier dargelegte Selbstverständnis ebenso wie die dem entsprechende, im Vorwort des Herausgebers und teilweise auch in den Beiträgen zum Ausdruck kommende Ablehnung des Ausverkaufs lutherischer Theologie z.B. in den auch von manchen Lutheranern begeistert gefeierten reformiert-lutherischen und römisch-lutherischen ökumenischen Gesprächsergebnissen (Leuenberger Konkordie 1973; Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999) trifft sich mit den Anliegen der Zeitschrift „Lutherische Beiträge“ und der Theologischen Arbeitsgemeinschaft „Pro Ecclesia“ in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Eine gegenseitige Wahrnehmung – gegebenenfalls auch der Austausch und die Zusammenarbeit – erscheint auch angesichts der in diesen beiden Bänden verhandelten theologischen Fragen wünschenswert und kommt jetzt schon dadurch zum Ausdruck, daß in dieser Zeitschrift wiederholt Beiträge von Mitgliedern des Leitungsgremiums des LEW zum Abdruck gekommen sind.

Im ersten Band legen die Universitätsprofessoren Ringleben, Bayer und Notger Slenczka Untersuchungen zur Frage der Autorität der Heiligen Schrift vor. Ringleben möchte die Autorität der Schrift als Menschenwort, die im Glauben zum göttlichen Wort werden kann, nach der Analogie der christologischen Zweinaturenlehre verstehen. Ein solches Verständnis, wie man es bereits bei Hamann und Hermann Sasse findet, schafft allerdings auch Mißverständnisse, die schon deutlich werden, wenn man die Frage stellt, was hier nun eigentlich die Analogie der Inkarnation, der Menschwerdung sein soll? Eine Analogisierung der Schrift mit den zwei Naturen Christi ist jedoch überflüssig, wenn klar ist, daß es sich bei ihr um den einzigartigen Raum menschlicher Sprache handelt, in dem Gott verbindlich gesprochen hat und bis heute spricht. Hilfreich sind dabei die trinitätstheologischen Ansätze, die Ringleben bietet. Zu fragen ist, ob er die Inspirationslehre der lutherischen Orthodoxie nicht arg verzeichnet, wenn er sie mit dem Verständnis der Mormonen und im Islam gleichsetzt. Zu fragen ist auch, ob die Schrift nicht schon vor und unabhängig vom glaubenden Hören des Menschen als Gottes Wort anzusehen ist, ob also auch der Ungläubige Gottes Wort hört (*auditio impiorum*). Auch Luthers Wort, man müsse im Zweifelsfall Christus gegen die Schrift treiben, bedarf einer tiefergehenden Erläuterung, wendet Luther sich doch damit gegen eine falsche *Auslegung* der Schrift.

Oswald Bayer macht in seinem Beitrag deutlich, daß die Schriftlichkeit des Gottesworts dafür bürgt, daß das Gotteswort gerade nicht „zum Mythos fortgezählt und fortgeschrieben“ werden muß (40). Mündliches und schriftliches Wort sind ebenso aufeinander bezogen wie das Wort nicht ohne die Sakramente, der Kanon in seiner Kontingenz nicht ohne das Wirken des Geistes gedacht werden kann, der durch die alten Buchstaben der Schrift bis heute Glauben schafft. Bayer unterzieht daher die in der heutigen Theologie vorherrschende platonisierende Schriftfeindlichkeit einer berechtigten Kritik und weist ein in einen Umgang mit der Heiligen Schrift, wie er für jeden Christen gilt. Mehr als Wissen, nämlich Gewißheit im Glauben schöpft derjenige aus der Schrift, der ihr in der Stille begegnet, im Zuhören, im Empfangen, in *oratio*, *meditatio* und in der durch die Anfechtungen des Glaubens (*tentatio*) geschärften Aufmerksamkeit.

Hieran knüpfen in guter Weise die Ausführungen Notger Slenczkas an, der anhand wichtiger Luthertexte durchaus bisher wenig beachtete Aspekte in Luthers Verständnis der Schriftautorität aufzeigen kann. Slenczka beschränkt sich nicht auf die sonst im Vordergrund stehenden Ausführungen Luthers zur doppelten Klarheit der Schrift in *De servo arbitrio*. Vielmehr setzt er bereits bei Luthers früher Auseinandersetzung mit Johannes Eck ein. Slenczka kann zeigen, daß Luther gegen Ecks Forderung, sich der Schriftauslegung der Kirche zu unterwerfen, eben nicht neuzeitlich-subjektivistisch seine eigene Auslegung setzt, sondern auf den ursprünglichen Sinn der Schrift verweist. Luther behauptet demnach, daß im Streitfall die Schrift gegen die Ausleger zu reden beginnt, daß sie mithin ihren Sinn aus sich selbst heraus kundtut, weil sie in sich selbst

klar ist. Dabei schließt Luther nicht von der Klarheit der Schrift darauf, daß sie das Kriterium ist, sondern weil sie Kriterium ist, muß sie klar sein und sich selbst auslegen können. Luther weiß sehr wohl um die Strittigkeit der Schrift. Dennoch verweist er gerade angesichts dieser Strittigkeit zum einen darauf, daß schon die Kirchenväter immer wieder die Schrift als Norm aufrufen; und er verweist angesichts seiner eigenen Erfahrung im Ringen mit seinem ursprünglich falschen Verständnis von Röm. 1,17 darauf, daß die Schrift sich demjenigen, der ihr mit beharrlichem Anklopfen, mit oratio, meditatio und tentatio begegnet, zu einer offenen Tür wird. So eröffnet sich ihm durch die Betrachtung des Gesamtzusammenhangs der ursprünglich falsch verstandenen Schriftstelle der Einblick in den Sinn der gesamten Heiligen Schrift. Luther macht die Erfahrung, daß es der Text selber ist, der ihm dazu verholfen hat, sein eigenes falsches Vorverständnis aufzugeben. Die Schrift ist nicht in dem Sinn klar, daß ihr Sinn nicht auch verfehlt werden könnte, sondern in dem Sinn, daß sie sich dem Menschen, der sie unter Anfechtung und Gebet meditiert, im Zueinander von Gesetz und Evangelium auf ein Zentrum hin erschließt. Im Verstehen des Textes wird Luther zum Empfänger der göttlichen Gerechtigkeit in Christus, zum Glaubenden. Der schenkende Gott wird zum Schlüssel der Schrift, der verständiges Lesen ermöglicht, wozu Luther vorbildlich in seinen Vorreden zu den biblischen Büchern anleitet. An Ps. 119 lernt er, daß allein im Meditieren der Schrift der Geist Gottes kommt und unseren Geist austreibt, so daß wir ohne Gefahr von Gott reden können. Der Text der Schrift ist es also, der den Glauben schafft. Luthers Lehre von der Schrift ist nicht begründet in einer Theorie ihrer Entstehung, sondern ist eine Anweisung zum Gebrauch der Schrift. Damit steht Luther freilich nicht nur gegen diejenigen, die die Schriftautorität durch rationalistische Beweise zu sichern suchen. Auch der in unserer Zeit wohl häufiger anzutreffende Einwand, ein Pochen auf die Schrift helfe nicht weiter, da Schriftverstehen grundsätzlich subjektiv und vielperspektivisch sei, kann sich auf Luther nicht berufen. Slenczka weist wiederholt darauf hin, daß sich Luther der Vielfalt der Schriftauslegungen sehr wohl bewußt war. Freilich wäre der Pluralismus für Luther kein stichhaltiges Argument gegen die Normativität der Schrift gewesen, denn er wußte, wie Slenczka zeigt, daß Gott das Verständnis auch verschließen kann, daß es im Ringen um das Verstehen der Schrift in der Vielfalt der Perspektiven auch den Irrtum gibt. –

Der zweite hier zu besprechende Band widmet sich der Anthropologie. Christoffer H. Grundmann bemängelt den Verlust des Natürlichen in der evangelischen Theologie und Ethik, der sich insbesondere in den zeitgenössischen Herausforderungen als Problem erweist und sich keineswegs auf Luther berufen kann. Theologische Grundlagenarbeit ist daher erforderlich, um die von Grundmann geforderte kritisch-verstehende Begleitung der „Lebenswissenschaften“ jenseits von Dämonisierung und Begeisterung zu leisten. Dabei ist insbesondere die Identifikation des als „gut“ Beabsichtigten mit dem tatsächlich Guten zu problematisieren. Martin Petzold sucht nach anthropologischen

Implikationen der Menschwerdung Christi, blendet dabei aber leider fast vollständig die Inkarnation und Zweinaturenlehre aus und kommt letztlich über eine Vorbildchristologie kaum hinaus, wenn er das Spezifikum Jesu Christi als seine Offenheit zu Gott definiert, womit Christus zum Urheber unserer angesichts des Drangs zur Optimierung des Menschen notwendigen Umorientierung werden soll. Inwiefern demgegenüber die Rezeption der biblisch-altkirchlichen Lehre von der Inkarnation und der Zweinaturenlehre für eine Auseinandersetzung mit jenem auf die Optimierung des Menschen zielenden kybernetischen Menschenbild unerlässlich ist, hat jüngst Johannes Wirsching überzeugend dargelegt (Festschrift für U. Wickert, Berlin 1997).

Wolfhart Schlichting betont in seinem Beitrag die Bestimmung des Menschen zur Gemeinschaft sowie die Wiederherstellung der Gottebenbildlichkeit in Christus, womit einem selbstmächtigen Menschenbild, wie es schon in der Renaissance vorliegt, eine Absage zu erteilen ist. Das wahre Menschsein ist nicht vom Menschen herzustellen, denn Gott hat es sich vorbehalten für unsere Zukunft in Christus. Die Gottebenbildlichkeit als Bestimmung des Menschen ist Sache der göttlichen Berufung, die den Menschen wiederum nicht isoliert, sondern in die Weite der Schöpfung stellt, in der einer den anderen trägt in der Fürbitte, die sich im Tatopfer der alltäglichen Berufsarbeit fortsetzt. Nicht eine Neukonzeption des Menschen entspricht einem solchen Menschenbild, sondern das fürbittende und tatkräftige Eintreten für die, denen Gott das Leben schon geschenkt hat.

Zwei Beiträge von Jobst Schöne schließen den Band ab und geben noch einmal Einblick in die Arbeitsweise des LEW. Neben einem Erlebnisbericht aus seinen Erfahrungen in der Lutherischen Kirche von Lettland bietet Schöne lesenswerte Betrachtungen zur Rechtfertigung unter Berücksichtigung der Weichenstellungen, die in unserer Zeit ein Verständnis der Rechtfertigung so erschweren. Hier findet der Prediger und Lehrer des Wortes zahlreiche Hilfen für eine schrift- und zeitgemäße Vermittlung der zentralen biblischen Botschaft vom Sterben und Wiederauferstehen des Menschen in Christus.

Armin Wenz

**Renate Steiger, Gnadengegenwart.** „Johann Sebastian Bach im Kontext lutherischer Orthodoxie und Frömmigkeit“, DOCTRINA ET PIETAS, (Dep II,2), frommann-holzboog, Stuttgart-Bad Cannstedt 2002, Ln. ISBN 3-7728-1871-4, XXIII und 397 S., 27 Abb., 63 Notenbeispiele und 74 Hörbeispiele auf 2 CDs, € 111.–

J.S. Bachs Vokalwerk ist nicht nur wesentlicher Bestandteil abendländischer Musikkultur, sondern auch ein Höhepunkt der Schriftauslegung mit musikalischen Mitteln. Renate Steigers Buch ist eine erneute Würdigung dessen – es kann zur spannenden Lektüre werden für den, der folgendes erkannt hat:

Während Bachs Musik bis heute nichts von ihrer Gewalt, überzeugenden Architektur und Ästhetik eingebüßt hat, wird dem Hörer der Zugang zu den ba-